

BESCHLUSSPROTOKOLL

der **11.** Sitzung **des Jugendhilfeausschusses** (XVII. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **15.05.2024**
Ort der Sitzung: GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2172)
Navigation: www.rkn.nrw/TR814
Beginn der Sitzung: 17:05 Uhr
Ende der Sitzung: 18:40 Uhr
Den Vorsitz führte: Dirk Rosellen

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Frau Katrin Harland-Kranendonk
2. Herr Carsten Hüsges
3. Frau Sabina Kram
4. Frau Sandra Lohr

• SPD-Fraktion

5. Herr Christian Föhr
6. Herr Johannes Strauch

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

7. Frau Anja Runge
8. Frau Renate Steiner

• FDP-Fraktion

9. Herr Dirk Rosellen

• beratende Mitglieder

10. Herr Harald Holler

• Gäste

11. Frau Anna-Lena Kasprovicz
12. Frau Iris Wolf
13. Frau Monika Zimmermann

• Verwaltung

14. Frau Daniela Hansen
15. Frau Claudia Hüvel
16. Frau Andrea Kilian
17. Herr Ralf Klahre
18. Frau Marion Klein
19. Frau Stefanie Lenschen
20. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
21. Frau Susanne Spandick

• Schriftführer

22. Herr Karsten Troppenz

• Personen, vorgeschlagen von Trägern der freien Jugendhilfe

23. Herr Bernd Gellrich
24. Frau Martina Hoschek
25. Herr Thomas Sablotny
26. Frau Sophie Schröder
27. Herr René Ueckert

• beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Satzung Kreisjugendamt

28. Herr Jonas Biskamp

1. Eröffnung der 11. Sitzung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Rosellen stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit zur heutigen Sitzung fest.

1.2. Genehmigung der letzten Niederschrift

Der Kreisjugendhilfeausschuss genehmigt die Niederschrift zur 10. Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses (XVII. Wahlperiode) vom 07.02.2024

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Jugend- und Familienhilfe

-

2.1. Bericht der Ev. Jugend- und Familienhilfe gGmbH über die Arbeit der Fachstelle Frühen Hilfen und der Familienhebammen Vorlage: 51/4396/XVII/2024

JhA/20240515/Ö2.1

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege

-

3.1. Änderungssatzung Kindertagespflege Vorlage: 51/4397/XVII/2024

JhA/20240515/Ö3.1

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Änderung der Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege in seiner Sitzung am 19.06.2024 wie folgt zu beschließen:

Satzung vom __.__.2024 zur Änderung der Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege vom 05.07.2023 in der Fassung der Bekanntmachungsanordnung vom 15.04.2024

Aufgrund von § 5 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2024 (GV. NRW. S. 136), §§ 22, 23, 24, 43, 86, 87a Aechtes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2022 (BGBl. I S. 2824; 2023 I Nr. 19), und §§ 3, 5, 17, 18, 20, 21, 22, 23, 24 und 37 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz NRW) vom 03.12.2019 (GV. NRW. 2019 S. 894, ber. 2020 S. 77), geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 509), hat der Kreistag in seiner Sitzung am 19.06.2024 die folgende Änderung der Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege vom 05.07.2023 in der Fassung der Bekanntmachungsanordnung

vom 15.04.2024 beschlossen:

§ 1

Die Anlage I (Anlage I, Stundensätze für die laufende Geldleistung an die Kindertagespflegepersonen, gültig ab 01.08.2023) der Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege vom 05.07.2023 in der Fassung der Bekanntmachungsanordnung vom 15.04.2024 erhält folgende Fassung:

Anlage I, Stundensätze für die laufende Geldleistung an die Kindertagespflegeperson, gültig ab 01.08.2024

Kindertagespflegeperson	Stunden:
in Qualifizierung gem. § 21 KiBiz NRW*	Geldleistu
	davon als F leistung
	und als Sa
mit abgeschlossener Qualifizie- rung gem. § 21 KiBiz NRW	Geldleistu
	davon als F leistung
	und als Sa
mit abgeschlossener Qualifizie- rung gem. § 21 KiBiz NRW + mind. 3 Jahre Tätigkeit als Kin- dertagespflegeperson nach Qualifizierungsabschluss	Geldleistu
	davon als F leistung
	und als Sa
mit abgeschlossener Qualifizie- rung gem. § 21 KiBiz NRW + sozialpäd. Berufsabschluss + mind. 3 Jahre Tätigkeit im U3- Bereich	Geldleistu
	davon als F leistung
	und als Sa
Pauschale für außergewöhnlichen Zeiten (Randzeitenbetreuung)	Geldleistu

*Als "Kindertagespflegepersonen in Qualifizierung" gelten Kindertagespflegepersonen, die Betreuung

- nur eines Kindes erhalten haben, ohne über eine teilweise oder vollständig abgeschlossene Qualifizierung des § 21 Abs. 1 KiBiz NRW) oder QHB (im Sinne des § 21 Abs. 2 KiBiz NRW) zu verfügen
- eines Kindes oder mehrerer Kinder erhalten haben, ohne über eine vollständig abgeschlossene Qualifizierung zu verfügen, oder
- eines Kindes oder mehrerer Kinder erhalten haben, ohne über eine vollständig abgeschlossene Qualifizierung zu verfügen.

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt am 01.08.2024 in Kraft.

Grevenbroich, __.__.2024

Petrauschke
Landrat

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.2. Kinderschutz in der Kindertagespflege Vorlage: 51/4398/XVII/2024

JhA/20240515/Ö3.2

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.3. Nachtrag Meldung zum 15.03.2024 Vorlage: 51/4399/XVII/2024

JhA/20240515/Ö3.3

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Meldung an das Landesjugendamt zum 15.03.2024 einschließlich der Änderungen gegenüber dem Beschluss vom 07.02.2024, die die Gruppenstruktur der Kindertageseinrichtung Stadionstraße in Jüchen, der Kita Lebensbaum des DRK in Korschenbroich, der Kita Niersentdecker des DRK in Korschenbroich sowie des Familienzentrums Abenteuerland Anstel in Rommerskirchen betreffen, zustimmend zur Kenntnis.

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.4. Flexibilisierung der Betreuungszeiten
Vorlage: 51/4400/XVII/2024

JhA/20240515/Ö3.4

Beschluss:

Folgende Kindertageseinrichtungen werden im Kindergartenjahr 2024/2025 mit den genannten Beträgen gemäß § 48 KiBiz gefördert:

Kindertageseinrichtung
in Jüchen:
Kindertagesstätte „Sausewind“ der Stadt Jüchen
in Korschenbroich:
Städtische Kindertageseinrichtung Am Hallenbroich
Städtisches Integratives Familienzentrum Herrmann
Städtisches Familienzentrum Pesch, Donatusstraße
Städtische Kindertageseinrichtung Auf den Keppeln
Städtisches Integratives Familienzentrum Am Glehn
Städtische Kindertageseinrichtung Schulstraße
gesamt

Die Mittel sind im Haushalt 2024 im Produktplan 060 361 010 eingeplant.

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.5. Zweckbindung U3-Plätze Vorlage: 51/4401/XVII/2024

JhA/20240515/Ö3.5

Beschluss:

- Der Ausschuss beschließt auf der Grundlage des § 55 Abs. 2 KiBiz die Belegung folgender Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2024/25 wie in der folgenden Tabelle aufgeführt.

	Förderung
	U3-Plätze
Jüchen:	
Katholische Kindertagesstätte „Unserer lieben Frau“, Alleestr., Jüchen	18
Kindertagesstätte der Stadt Jüchen „Rappelkiste“, Keltenstr., Kelzenberg	14
Korschenbroich:	
Katholischer Kindergarten St. Maternus Kleinenbroich, Maternusstr.	12
Rommerskirchen:	
Familienzentrum „Abenteuerland“ Pappelstr., Anstel	13
Kom. Kindertagesstätte „Kleine Riesen“, Widdeshovener Str., Evinghoven	6

- Die Belegung der geförderten U3-Plätze mit Ü3-Kindern erfolgt, weil in den betroffenen Einrichtungen die Anzahl der Bestandskinder so hoch ist, dass die Neuauf-

nahme der zur Erfüllung der Zweckbindung notwendigen Anzahl an U3-Kindern zu einer unter pädagogischen Gesichtspunkten nicht vertretbaren Überbelegung der Einrichtungen führen würde. Die Zweckbindung der geförderten U3-Plätze ist grundsätzlich zu erfüllen, geförderte U3-Plätze sind vorrangig mit U3-Kindern zu belegen.

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.6. Anfrage der CDU, FDP, UWG
Vorlage: 51/4402/XVII/2024

JhA/20240515/Ö3.6

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

3.7. Freihaltepauschalen für KTPs
Vorlage: 51/4420/XVII/2024

JhA/20240515/Ö3.7

Beschluss:

Zur Überbrückung der geringeren Nachfrage von Plätzen in der Kindertagespflege gewährt der Rhein-Kreis Neuss im Kindergartenjahr 2024/2025 Freihaltepauschalen an Kindertagespflegepersonen. Für die Gewährung bestehen die folgenden Voraussetzungen:

- Freihaltepauschalen werden nur an Kindertagespflegepersonen gezahlt, die mindestens ein Kind betreuen.
- Freihaltepauschalen werden nur für den zweiten und dritten unbelegten Platz gezahlt. Werden drei oder mehr Kinder betreut, wird keine Freihaltepauschale gezahlt.
- Die Freihaltepauschale beträgt 300 Euro monatlich pro Platz.
- Die Freihaltepauschalen werden längstens bis zum 31.07.2025 gezahlt.

Werden unterjährig Kinder auf Plätzen aufgenommen, für die eine Freihalt-pauschale gewährt wird, endet die Zahlung für diese Plätze.

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Kreisentwicklungskonzept

-

4.1. Bericht der Ombudsstelle NRW Vorlage: 51/4403/XVII/2024

JhA/20240515/Ö4.1

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen von Frau Wesselmann und Herrn Schmitz zur Arbeit der Ombudsstelle NRW zur Kenntnis.

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Mitteilungen der Verwaltung

-

6. Anfragen

-

7. Verschiedenes

-

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss der Vorsitzende Dirk Rosellen um 18:40 Uhr die Sitzung.



Dirk Rosellen
Vorsitz



Karsten Troppenz
Schriftführung